

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Brüggert, Toni / CDU-Fraktion	Nr.	VO/2023/4699 öffentlich
	Datum:	29.03.2023
Erlass der Liegeplatzgebühren für die Traditionsschiffe		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die bestehende Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen) der Hansestadt Wismar vom 25.03.2021 dahingehend verwaltungsseitig ändern zu lassen, dass die Entgelte für die anerkannten Traditionsschiffe zukünftig entfallen. Diese geänderte Entgeltordnung ist der Bürgerschaft in der Folge zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Bereits mit BA/2017/2292 vom 15.06.2017 wurde durch die Bürgerschaft in einem Schreiben an den damaligen Minister Dobrindt darauf hingewiesen, dass die neue Schiffsicherheitsverordnung zu erheblichen Belastungen und Kosten durch erforderliche Umbauten und Ausrüstungen bei den Traditionsschiffen führen wird.

Das wurde dann mit Erlass der vorgenannten Verordnung geltendes Recht, welches die Traditionsschiffe seitdem regelmäßig umsetzen müssen.

Die darauffolgende Coronapandemie hat dann auch den gemeinnützigen Vereinen sehr geschadet, mit den Folgen kämpfen sie heute noch und ohne die fleißigen ehrenamtlichen Mitglieder (jährlich fallen z.B. auf der Kogge ca. 60000 ehrenamtliche Stunden an), hätten diese Schäden nicht gemindert werden können.

Die geschilderte Situation hat sich seitdem nicht gebessert, denn wie wir alle, kämpfen auch die Traditionsvereine mit zunehmenden Energiekosten, Inflations- und sonstigen gestiegenen Kosten.

In deren Folge sehen sie sich nicht mehr in der Lage die anfallenden Liegeplatzgebühren (ca. 6000€ je Schiff) zu stemmen.

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 14.03.2023 auf der Kogge, stellten die Vorstände der Traditionsschiffe Kogge, Atalanta und Marlen diese Situation ausführlich dar.

Sie teilten darüber hinaus auch mit, dass das Baumhaus im Rahmen des Maritimen Traditionszentrums gepflegt und sukzessive saniert wird, was ebenfalls erhebliche Kosten verursacht. Für diesen Zweck werden auch regelmäßig Rücklagen gebildet, da ansonsten durch die gemeinnützigen Vereine keine Gewinne erwirtschaftet werden dürfen.

Etwaige Überschüsse fließen sämtlich in den lt. Satzung vorgeschriebenen Zweck, ein großer Anteil wird dabei für die Kinder-und Jugendarbeit verwendet.
Im Vergleich mit anderen Hafenstädten wurde festgestellt, dass z.B. auch in unserer Partnerstadt, der Hansestadt Lübeck, keine Liegeplatzgebühren für Traditionsschiffe erhoben werden.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)